



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher-

Ref. I A 1 - Familienrecht, Erbrecht, Namensrecht, Ref. I A 6 - Betreuungsrecht, Frauenpolitik 11015 Berlin

Bundesministerium der Justiz Ref. A **30.0**6.2014 **ng** :n 3Anlagen geheftet.....fach

Ulrich-von-Hassell-Haus Lennéstraße 11 10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 - 3 40 Fax: 0 30 / 59 00 97 - 4 30

Joerg.Freese@ Landkreistag.de

AZ: V-428-03/9

Datum: 27.6.2014

Referentenentwurf für ein Vertragsgesetz über das Europäische Übereinkommen für die Adoption von Kindern

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem o.g. Referentenentwurf. Nach Beteiligung der Landkreise, die in ihren Jugendämtern - oft in Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern - vielfältige Erfahrungen mit Adoptionen durch ihre tägliche Arbeit haben, bestehen keine Bedenken gegen das Europäische Übereinkommen und die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu.

Aus zahlreichen Rückäußerungen hat uns aber die dringende Bitte erreicht, dass eine Aufbewahrungsfrist von 50 Jahren als nicht ausreichend betrachtet wird. Aus unserer Sicht sollte die Aufbewahrungsfrist § 9 b Adoptionsvermittlungsgesetz entsprechend 60 Jahre betragen. Hintergrund ist, dass sich Adoptierte zwischen ihrem 40. und 50. Lebensjahr, häufig auch noch später, erst auf die Suche nach ihrer biografischen Herkunft machen.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Freese

7. 7. July 2. 4. 9 02/67 2. 2. 18) 12 1. 1.7

* Wu BS bille Shon Frum 03.07.